

Wie läuft euer Mathematikunterricht? + Lehrwerk

Beitrag von „SunnyGS“ vom 28. Februar 2010 15:05

Der Unterschied liegt darin, ob es eine Werkstatt/Kopiervorlage oder eben ein Arbeitsheft ist.

Arbeitshefte darf man keinesfalls unbegrenzt kopieren. Dafür sind sie nicht da. Sie sind dafür da, dass die Kinder/Eltern sie kaufen und darin arbeiten. Darum heißen sie Arbeitshefte und nicht Kopiervorlagen. 😊

Zitat zum Thema Urheberrecht:

"Generell verboten ist das Kopieren von Schulbüchern, Arbeitsheften, Lernsoftware und Unterrichtsfilmen. Diese sind speziell für den Unterrichtsgebrauch hergestellt worden. Ohne den entsprechenden Schutz würde die Produktion von eigens für den Unterricht hergestellten Medien und Materialien sehr schnell zusammenbrechen."

In ihren eigenen vier Wänden dürfen Lehrerinnen und Lehrer praktisch alle Medien nutzen, kopieren und archivieren. Aber: Sie dürfen sie – von wenigen Ausnahmen abgesehen - nicht mit in die Schule nehmen und im Unterricht einsetzen.

Der Grund dafür liegt auf der Hand: Im § 53 UrhG heißt es unmissverständlich: „(1) Zulässig sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern, sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen [...].“ Das Unterrichten ist aber der Beruf, man könnte auch sagen das Gewerbe des Lehrers. Der Einsatz privater Aufzeichnungen im Unterricht würde also mittelbar Erwerbszwecken dienen (mittelbar deswegen, weil der Lehrer keine zusätzlichen Einkünfte erzielt, wenn er Medien einsetzt)."

LG

Sunny